

Der Vollzugsdienst

4-5/2019 – 66. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Datenerhebung des BSBD Bund zur „Gewalt gegen Justizvollzugsbedienstete“

Unterschiedliche Erfassungsweisen in den Bundesländern

Seite 1

Revisionsprozess zum Limburger Urteil vor dem BGH Karlsruhe

Dürfen verurteilte JVA-Beamte mit einem Freispruch rechnen?

Seite 6

Das Thüringer Personalentwicklungskonzept liegt endlich vor!

Verbindliche Aussagen und zeitliche Festlegungen fehlen an vielen Stellen

Seite 90



Foto: © adragan / Adobe Stock

Drohnen – die Gefahr im Justizvollzug

Mehr dazu auf Seite 4 dieser Ausgabe



BUNDESHAUPTVORSTAND



BRANDENBURG



SACHSEN

BSBD-Gewerkschaftstag 2019:

Der BSBD ist – personell erneuert und strategisch weiterentwickelt – für die Zukunft gerüstet

Ulrich Biermann mit großer Mehrheit zum neuen Landesvorsitzenden gewählt

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen (BSBD) hat am 5. und 6. September 2015 seinen 22. Gewerkschaftstag in der PaderHalle zu Paderborn abgehalten. Weit mehr als 300 Delegierte aus allen Vollzugseinrichtungen des Landes berieten und verabschiedeten die mehr als 150 Anträge, um die Gewerkschaftsarbeit für die kommenden vier Jahre zu strukturieren und neu auszurichten. Im Rahmen der Arbeitssitzung fanden zudem die Vorstandswahlen statt. Ulrich Biermann (Bielefeld) wurde mit großer Mehrheit zum Nachfolger von Peter Brock gewählt, der für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stand. Anlässlich der öffentlichen Veranstaltung, bei der Peter Biesenbach (CDU), Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, den Festvortrag hielt, skizzierte der neue Vorsitzende die Erwartungen, die die Strafvollzugsbediensteten an die Politik haben.

Ulrich Biermann lobte im Rahmen der Festveranstaltung zunächst, dass die Landesregierung sowohl in die Bausubstanz investiere, gleichzeitig aber auch die personelle Komponente im Blick habe. Der Wille der Landesregierung, den durch den BSBD auf 1.000 Stellen bezifferten personellen Fehlbestand innerhalb der laufenden Legislaturperiode vollständig ausgleichen zu wollen, sei ein Zeichen der Hoffnung. Die Personalverstärkung sei allerdings auch dringlicher geworden, weil sich viele neue Herausforderungen abzeichneten oder bereits eingetreten seien. Die immer heterogener werdende Zusammensetzung der Gefangenenklientel und deren zunehmende Behandlungsbedürfnisse führten zu neuen Personalbindungen, die ohne zusätzliches Personal nicht zu stemmen seien.

Daneben müsse weiter an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie an einer auskömmlichen Bezahlung der Arbeit hinter den hohen Mauern der Vollzugseinrichtungen gearbeitet werden. Natürlich, so Biermann, sind viele arbeitende Menschen davon überzeugt, dass gerade ihr Aufwand und Einsatz eine höhere Entlohnung verdient habe. „Im Strafvollzug tritt allerdings hinzu, dass eine schlechte Bezahlung nicht durch soziale Anerkennung oder Prestige des Berufes ausgeglichen werden kann. Deswegen benötigen die Menschen, die sich dieser belastenden, zehrenden und mitunter auch gefährlichen Aufgabe stellen, einer finanziellen Anerkennung, die diesen Namen auch verdient. Ansonsten laufen wir künftig Gefahr, unsere Stellen nicht mehr alle mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzen zu können“, warnte der neue Vorsitzende.

Nur wenn der Vollzug fit gemacht wird, ist ein Scheitern zu vermeiden

Ulrich Biermann sprach speziell die Rückkehrer aus dem Dschihad, ideologisierte Gewalttäter und Angehörige

der organisierten Kriminalität an, die den Vollzug vor enorme Herausforderungen stellten. „NRW weist immer noch eine geringe Gefangenen-Bediensteten-Relation auf. Dies müssen wir ändern, wenn wir nicht an den vorhandenen und sich zusätzlich abzeichnenden Aufgaben scheitern wollen“, forderte Biermann dazu auf anzuerkennen, dass auch vor dem Hintergrund der Zuwanderung große Anstrengungen unternommen werden müssen.

Auch kriminelle Familien-Clans und Banden aus dem Bereich der organisierten Kriminalität, machte Biermann klar, werden den Strafvollzug vor Probleme stellen. Wenn es in unserem Land zunehmend Personengruppen gebe, die unser Rechtssystem ablehnen und stattdessen den Versuch unternähmen, das Gewaltmonopol des Staates zu unterlaufen, um sich widerrechtlich zu bereichern, dann sind große Anstrengungen erforderlich, um dieser Entwicklung machtvoll und mit großem Nachdruck entgegenzutreten. Erste Schritte bei der Strafverfolgung und der Vermögensabschöpfung seien gemacht. Und der Landesregierung sei es offenbar ein Kernanliegen, dieser negativen Entwicklung Einhalt zu gebieten, nachdem jahrzehntelang zugewartet wurde. Auch der Strafvollzug müsse sich dieser Klientel konzeptbasiert widmen, damit er positive Wirkung entfalten könne.

Bezahlstrukturen müssen wieder vereinheitlicht werden

Die Föderalismusreform des Jahres 2006 hat sich für die Gewerkschaftsarbeit als fatal erwiesen. Die einstmalige bundeseinheitliche Besoldung, die dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ perfekt Rechnung trug, ist zu einem Flickenteppich unterschiedlicher Bezahlstrukturen verkommen. Ihren Kompetenzzuwachs haben die meisten Bundesländer genutzt, um beim Personal erheblich zu sparen. Bereits nach einem Jahrzehnt betragen die

Besoldungsdifferenzen mehrere Hundert Euro. Diese Entwicklung kommt jetzt zwar an ihr Ende, weil es immer schwieriger wird, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Doch den eingetretenen Einkommensrückstand wieder auszugleichen, wird ebenfalls problematisch werden, weil die finanziellen Handlungsspielräume durch die im nächsten Jahr wirksam werdende „Schuldenbremse“ stark begrenzt werden.

Der neue Vorsitzende forderte von den Vertretern der Politik, diese Fehlentwicklungen zu beenden und zu einem einheitlichen Besoldungssystem zurückzukehren. Gleiches gelte auch für den Beschäftigtenbereich, wo man es tatsächlich geschafft habe, sich von einem einheitlichen Flächentarifvertrag zu verabschieden, weil einige Bundesländer wie auch Bund und Kommunen sich kurzfristige Einsparungen bei den Kosten des Personals versprochen hätten. Nach Auffassung von Ulrich Biermann sei dies eine kursichtige und zudem teure Vorgehensweise, die dringend aufgegeben werden müsse. Drei Verhandlungsrunden für den öffentlichen Dienst seien überflüssig wie ein Kropf.

Politik zeigt sich in vielen Punkten einsichtig

Den Festvortrag des Ministers und die Grußworte der Vertreter der im Landtag vertretenen Parteien haben wir im Wortlaut in einer Sonderausgabe unserer Fachzeitschrift dokumentiert.

Diese Ausgabe ist zudem auf der Internetseite des BSBD NRW abrufbar unter dem Menü Aktuelles und dem Menüpunkt Veröffentlichungen.

Minister Peter Biesenbach (CDU) lobte in seinem Festvortrag das große Engagement der Strafvollzugsbediensteten für die Sicherheit unserer Gesellschaft. Er freute sich, feststellen zu können, dass bislang religiöse Radika-

lisierungen in den NRW-Vollzugseinrichtungen hätten vermieden werden können. Man werde alles tun, damit dies so bleibe. Ansonsten, dies könne er berechtigterweise behaupten, habe sich im Vollzug einiges zum Besseren gewendet.

Die Landesregierung sei entschlossen, den Vollzug bedarfsgerecht auszustatten. Leider ließe sich nicht alles auf einmal realisieren, doch immerhin sei man auf dem richtigen Weg.

Parteien verzichten beim Strafvollzug auf kleinliches Gezänk

Die im Landtag vertretenen Parteien hatten ihre stv. Fraktionsvorsitzenden oder rechtspolitischen Sprecher entsandt, um den Delegierten ihre Standpunkte zum und ihre Lösungsansätze für den Strafvollzug zu erläutern. Dies waren interessante und teilweise auch zielführende Beiträge.

Es war erfreulich festzustellen, dass nach dem parlamentarischen Schlagabtausch aus Anlass des Todes eines unrechtmäßig inhaftierten Syrsers alle Parteien bemüht zu sein scheinen, den Strafvollzug nicht mehr zum bloßen Objekt politischer Profilierung zu machen. Alle Parteien sind derzeit offenbar bemüht, die Voraussetzungen für einen behandlungsorientierten Vollzug zu schaffen.

Der Vollzug ist oft die Zielscheibe einer skandalbegierigen Medienöffentlichkeit

Die Parteien streben nach ihrem Bekunden die nachhaltige Senkung der Rückfallquoten an und sehen hierin den besten Schutz der Gesellschaft vor weiteren Straftaten. Sie versicherten zudem, den Vollzug in der Öffentlichkeit in Schutz nehmen zu wollen, wenn sich systemimmanente Störungen ereignen. Wenn man die politischen Diskussionen verfolgt, kann sich dem interessierten Beobachter allerdings leicht ein gegenteiliger Eindruck vermitteln. Allen politischen Verantwortungsträgern scheint klar zu sein, dass der Vollzug in seinen Risiken und Möglichkeiten einer offensiven medialen Präsentation bedarf. In der Praxis ist der Vollzug aber meist Zielscheibe einer skandalbegierigen Medienöffentlichkeit.

Die Strafvollzugsbediensteten sind in dieser Frage selbst hin- und hergerissen. Einerseits wünschen sie sich eine sachgerechte Berichterstattung über ihre Arbeit im Dienste der Gesellschaft, andererseits haben in der Vergangenheit nur tragische Vorkommnisse dazu geführt, den Vollzug durch Personal und Geld positiv weiterzuentwickeln. Bei

Wahl des Landesvorstandes

Landesvorsitzender:	Ulrich Biermann (Bielefeld)
Stv. Landesvorsitzende:	Horst Butschinek (Wuppertal) Achim Hirtz (Münster) Stefan Leif (Rheinbach) Detlef Plömacher (Heinsberg) Birgit Westhoff (Moers-Kapellen)
Schriftführer:	Jörg Winkens (Heinsberg)
Schatzmeister:	Helmut Gülpen (Heinsberg)
Vertreter:	Christian Bonzelet (Rheinbach)
Bezirkssprecher:	Heiner Thöne (Ost) Bernd Schreiber (Mitte) Achim Nießen (West) Achim Künkeler (Süd)
Beisitzer:	André Schicht (Bielefeld) Markus Dahlbeck (Bochum) Marko Schwierzy (Wuppertal) Stefanie Moser (Köln) Daniel Kaysers (Geldern) Armin Kersting (Castrop-Rauxel) Guido Schäferhoff (Bochum)
Landesjugendsprecher (kooptiert):	Sebastian Hamacher (Düsseldorf)
Vertreterin für Frauenfragen:	Julia Lamprecht (Aachen)
Vertreter für Öffentlichkeitsarbeit:	Friedhelm Sanker (Bielefeld)
Vertreter für IT-Technik:	Matthias Grünewald (Castrop-Rauxel)

der Politik, so ist zu wünschen, sollte sich die Erkenntnis durchsetzen, dass die Weiterentwicklung des Vollzuges eine ständige Aufgabe ist, die Geld und Personal benötigt.

Personelle Neuausrichtung und Stärkung der Strukturen

Nach der Festveranstaltung stand ein Gala-Abend auf dem Programm. Die Unterhaltungselemente, die zunächst westfälisch gesetzt daher kamen, fanden ein wohlwollendes, im Laufe des Abends begeistertes Publikum. Der ostwestfälische Humor bedarf eben einer gewissen Zeit der Einwirkung, bevor er in seinem ganzen Facettenreichtum erfasst werden kann. Die Arbeitssitzung des Gewerkschaftstages wurde mit

der Ehrung der ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen eingeleitet. Höhepunkt war zweifellos die Ernennung des scheidenden Vorsitzenden **Peter Brock** zum **BSBD-Ehrenvorsitzenden**. Minutenlang spendeten die Delegierten dem neuen Ehrenvorsitzenden stehend Applaus, so dass auch der Geehrte Zeichen der Rührung nicht mehr unterdrücken konnte.

Die Personalentscheidungen waren in den Gremien des **BSBD** intensiv vorbereitet worden, so dass Überraschungen ausblieben. Und auch bei den Sachanträgen herrschte große Einigkeit. Der künftigen Gewerkschaftsarbeit konnte folglich eine Strategie zugrunde gelegt werden, von der die Delegierten sich die Erfolge der Zukunft erwarten.

Bilanz eines engagierten Gewerkschaftstages

Der Paderborner **BSBD**-Gewerkschaftstag war von Harmonie und Engagement geprägt. Der neuen Gewerkschaftsführung wird abgenommen, dass die gemeinsam entwickelten Strategien und inhaltlichen Ausrichtungen mittelfristig erfolgreich sein können.

Von Paderborn geht das Signal aus, dass die Strafvollzugsbediensteten nicht hingehalten werden wollen. Konkrete Verbesserungen werden erwartet und natürlich auch die Rückendeckung des Dienstherrn, wenn es einmal eng wird. Skepsis ist durchaus angebracht, aber auch die Zuversicht, dass die neue Landesleitung des **BSBD** die **Gewerkschaft Strafvollzug** kämpferisch in eine hoffentlich erfolgreiche Zukunft führen wird.

Friedhelm Sanker ■



Impressionen vom Gewerkschaftstag
des BSBD NRW 2019

Fotos (9): © Sven Skultety



Gewerkschaftstag des BSBD NRW:

Ulrich Biermann zum neuen Vorsitzenden gewählt

Nachdem der bisherige BSBD-Vorsitzende Peter Brock altersbedingt nicht mehr für eine Wiederwahl kandidierte, hat sich der BSBD-Gewerkschaftstag mit großer Mehrheit für die Wahl von Ulrich Biermann (59) zum Vorsitzenden der *Gewerkschaft Strafvollzug* ausgesprochen. Biermann bekleidete bislang die Funktion eines stellvertretenden Vorsitzenden und gehörte damit der BSBD-Landesleitung an. Seine Kandidatur war durch die Leitungsgremien des BSBD nachdrücklich unterstützt worden. Der Ostwestfale Biermann stammt aus Rietberg, ist bei der JVA Bielefeld-Senne im mittleren Verwaltungsdienst tätig, verheiratet und Vater dreier erwachsener Kinder.

In seiner Bewerbungsrede hatte der Gewerkschafter bereits festgestellt, dass es dem BSBD NRW in den zurückliegenden acht Jahren unter der Führung von Peter Brock gelungen sei, eine effektive und erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit zu gestalten. Er stelle sich dem Votum der Delegierten, um diesen Weg fortzuführen. Er sei zutiefst überzeugt, dass speziell die verstärkte Einbindung der Gewerkschaftsbasis den Weg in die Zukunft weise.

Nach seiner Wahl bedankte sich Ulrich Biermann bei den Delegierten für den ihm gewährten Vertrauensvorschuss und rief sie zum gemeinsamen, solidarischen Zusammenwirken auf, um die Schlagkraft des BSBD NRW weiter zu erhöhen. Biermann wörtlich: „Der BSBD hat sich im Strafvollzug des Landes als maßgebliche gewerkschaftliche Kraft etabliert. Wir wollen jedoch auch in Zukunft wachsen, um möglichst die Interessen aller Kolleginnen und Kollegen zu bündeln. Ein hoher Organisationsgrad steigert unsere Durchsetzungsfähigkeit und damit die Aussicht auf künftige gewerkschaftliche Erfolge. Ich rufe alle Strafvollzugsbediensteten dazu auf, Teil dieses Projektes zu werden, das unmittelbar unseren eigenen



Der scheidende Vorsitzende Peter Brock (re.) war der erste, der seinem bisherigen Stellvertreter zur Übernahme der Führungsposition im BSBD gratulierte.

Foto: © Sven Skultety

Interessen verpflichtet ist.“ Mit Blick auf die noch nicht vollendeten, abgestimmten Besoldungsstrukturen in den Laufbahnen des Vollzuges und im Hinblick auf dessen konzeptionelle Weiterentwicklung bat der neue Vorsitzende die Strafvollzugsbediensteten um die erforderliche kritische Begleitung und

Unterstützung. „Wenn wir diese Aufgaben gemeinsam anpacken, unsere spezifische Fachkompetenz einbringen und mit der notwendigen Hartnäckigkeit auf Verbesserungen drängen, dann werden wir auch in Zukunft gewerkschaftlich erfolgreich sein!“, rief Ulrich Biermann den Delegierten zu. ■

Gewerkschaftstag ernennt Peter Brock zum Ehrenvorsitzenden des BSBD NRW

Das Votum der Delegierten war wirklich überzeugend, einstimmig sprachen sie sich dafür aus, den bisherigen Landesvorsitzenden Peter Brock zum Ehrenvorsitzenden zu ernennen. Sein Nachfolger Ulrich Biermann hatte diesen Vorschlag unterbreitet. Der Delegiertentag war ihm mit beeindruckender Geschlossenheit gefolgt. Auch der Geehrte ließ aufkeimende Emotionen erkennen und zeigte sich sichtlich gerührt. Es dauerte schon etwas, bis Peter Brock seine Gefühle wieder unter Kontrolle hatte. Mit seinen ganz persönlichen Regungen stellte der scheidende Vorsitzende nochmals unter Beweis, mit welcher emotionalen Bindung an den BSBD und mit welchem beeindruckenden Engagement er in den zurückliegenden acht Jahren das Amt des Vorsitzenden erfolgreich ausgeübt hatte.

Der neue Vorsitzende hatte den Tagesordnungspunkt „Ehrungen“ genutzt, um seinen Vorgänger für diese ganz besondere Auszeichnung vorzuschlagen. Zunächst hatte er ausgeführt, wie besonders wichtig ihm gerade dieser Tagesordnungspunkt sei. Kolleginnen und Kollegen, die sich ehrenamtlich für die Interessen des Vollzuges und für die eigenen Interessen engagieren, hätten ein Anrecht darauf, dass dieses Engagement zumindest bei Beendigung dieser

Tätigkeit einmal öffentlich anerkannt und gewürdigt werde, führte Ulrich Biermann aus.

Wenn sich Menschen um die berufliche Fortentwicklung aller im Strafvollzug tätigen Berufsgruppen im Rahmen des übernommenen Mandats verdient gemacht haben, dann sind sie ein Vorbild für die Nachwuchskräfte. Sie geben damit ein gutes Beispiel dafür ab, dass sich die kollektive Wahrnehmung der spezifischen Anliegen von Strafvoll-

zugsbediensteten lohnt. Und dieses positive Beispiel fordert zum Mitmachen auf. „Nachwuchsgewinnung stellt auch für die Gewerkschaft ein Problem dar“, meinte der neue Vorsitzende, „die Verpflichtungen in Beruf und Familie sind vielschichtig und dann ist auch das Freizeitverhalten vielfältig geworden.“

Dabei ließe sich durch einen Blick über die Landesgrenzen erkennen, wie werthaltig ein solches Engagement sein kann. Immerhin weisen die Län-

der im Norden unseres Kontinents die höchsten gewerkschaftlichen Organisationsgrade auf. Und gerade in diesen Ländern werden die höchsten Gehälter gezahlt. Dass diese beiden Fakten einander bedingen, darf getrost unterstellt werden.

Anschließend bat **Ulrich Biermann** seinen Vorgänger **Peter Brock** auf die Bühne. Dem folgenden Votum des Gewerkschaftstages, **Peter Brock** zum Ehrenvorsitzenden zu ernennen, folgte minutenlang, stehender Applaus, so dass der Geehrte überwältigt schien. Erst nach und nach konnte sich der neue Vorsitzende Gehör verschaffen.

„Lieber Peter, Du hast die Gewerkschaft Strafvollzug acht Jahre lang in einer vorbildlichen, kollegialen Art geführt. In der vergangenen Woche hast Du Deine letzte Urkunde aus den Händen des Ministers der Justiz erhalten. Damit endete Deine berufliche Laufbahn als aktiver Beamter im nordrhein-westfälischen Strafvollzug. Es war zugleich der Endpunkt einer Karriere, die Du am 01.09.1982, im Alter von 25 Jahren, begonnen hattest.

Erst nach einem Jahr erfolgte Dein Eintritt in den **BSBD**, der fortan Deine gewerkschaftliche Heimat sein sollte. Nach langer passiver Mitgliedschaft warst Du am 18.03.1994 bereit, Verantwortung im OV Rheinbach zu übernehmen. Du wurdest zum Vorsitzenden der dortigen Untergliederung gewählt. Damit war die Basis für Deine weitere gewerkschaftliche Karriere gelegt.

Seit 2011 hat Peter Brock den BSBD NRW erfolgreich geführt

Auf dem Gewerkschaftstag in Düsseldorf, wurdest Du im September 2011 zum Vorsitzenden des **BSBD NRW** gewählt. Zuvor hattest Du bereits das Amt eines Stellvertreters inne und warst mit den Aufgaben des Rechtsschutzbeauftragten betraut. Neben der gewerkschaftlichen Aufgabenwahrnehmung warst Du zunächst Vorsitzender des örtlichen Personalrates in Rheinbach, Mitglied des damaligen Bezirkspersonalrates und schließlich hast Du bis zum Eintritt in den Ruhestand die Aufgaben des Vorsitzenden des Hauptpersonalrates Justizvollzug beim Ministerium der Justiz in Düsseldorf wahrgenommen.

Alle Dir übertragenen Ämtern, Funktionen und Aufgaben hast Du stets unter Zurückstellung persönlicher Interessen mit der Dir eigenen kollegialen Verantwortung und Akribie wahrgenommen. Es ist Dir in Deiner Ägide gelungen, dem **BSBD NRW** ein neues Profil zu geben, das der Gewerkschaft Strafvollzug

bei Politikern und der Administration Ansehen, Respekt und Beachtung verschafft hat.

Dabei war es egal, in welcher Funktion Du Aufgaben wahrgenommen hast. Dein Wort und Deine Person standen stets als Synonym für den **BSBD NRW**. Du wurdest gehört, geachtet, Dein Wort hatte Einfluss. Damit ist Dir die Rolle des verlässlichen Maklers für die Interessen der Strafvollzugsbediensteten quasi automatisch zugefallen.

„Die Erfolge Deines gewerkschaftlichen Engagements können sich sehen lassen!“

Dir ist es gelungen, in Deiner Amtszeit ganz wesentliche Verbesserungen für alle im Strafvollzug tätigen Berufsgruppen durchzusetzen. Beispielhaft möchte ich hier neben der deutlichen Anhebung des Dienstkleidungszuschusses



BSBD-Chef Ulrich Biermann (re.) bei der Würdigung des neuen Ehrenvorsitzenden Peter Brock.

für die uniformierten Kolleginnen und Kollegen, die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Strafvollzugszulage sowie deren Erhöhung auf das Niveau der Polizeizulage nennen. Allein von diesen finanziellen Anhebungen profitieren heute alle Kolleginnen und Kollegen.

Doch auch den vollzuglichen Veränderungen hast du in dieser Zeit „Deinen Stempel“ aufgedrückt. Sowohl bei der Expertenanhörung zur Einführung des neuen Landesstrafvollzugsgesetzes wie auch im Anhörungsverfahren zum Justizdatenschutzanpassungsgesetz war Deine Sichtweise und Dein Wort von den zuständigen Gremien stets gefragt.

Innerhalb des **BSBD NRW** ist die von Dir forcierte „basisorientierte Gewerkschaftsarbeit“ anerkannt und unum-

stritten. Jeder kann sich einbringen, jede Stimme wird gehört. Diese Ausrichtung der Gewerkschaftsarbeit wird künftig für die Arbeit des **BSBD** bestimmend sein, weil ich Bewährtes mit Sicherheit nicht über Bord werfen werde.

Unserem Dachverband, dem **DBB Nordrhein-Westfalen, Beamtenbund und Tarifunion**, bist Du stets ein verlässlicher Partner gewesen. Du hast mit fachlicher Kompetenz die zuvor abgestimmten gewerkschaftlichen Ziele unserer Fachgewerkschaft immer nachdrücklich vertreten. Bei den vielen Gesprächen und Verhandlungen hast Du nie die Interessen der Kolleginnen und Kollegen vor Ort in den Anstalten aus dem Blick verloren. Auch auf der Bundesebene hast Du als Vorsitzender des größten Landesverbandes stets Respekt und Anerkennung erfahren. Die Stellung unseres Landesverbandes im Bund

war Dir ein besonderes Anliegen. Dort hatten Deine Worte und Argumente Gewicht.

„Ich habe viel von Dir lernen können!“

Als einer Deiner Stellvertreter habe ich sehr eng und vertrauensvoll mit Dir zusammenarbeiten können. Das hat mich sicherer werden lassen im Umgang mit Gremien, Vertretern der Administration und Politikern. Dafür bin ich Dir, lieber Peter, zutiefst dankbar.

Wir alle haben Dich nicht nur als „Chef“ unserer Gewerkschaft Strafvollzug gesehen, sondern als Kollegen und Freund sehr geschätzt. Dafür, lieber Peter, möchte ich Dir im Namen unseres Landesverbandes mehr als einfach nur DANKE sagen.



Standing Ovationen für den neuen Ehrenvorsitzenden Peter Brock.

Fotos (2): © Sven Skultety

Wir wollten Dir und Deiner Partnerin nicht nur einen Aufenthalt in München schenken, sondern auch den Besuch des Fußballspiels Bayern gegen Borussia Mönchengladbach. Ich hoffe, dass Du Spaß an dem Wochenende haben wirst. Für den Sieg Deiner Borussia musst Du aber schon selber sorgen. Namens des **BSBD NRW** wünsche ich Dir für die Zukunft alles Gute, viel Gesundheit und ungebrochene Schaffenskraft, weil Du im **BSBD** noch lange nicht entbehrlich bist“, schloss **Ulrich Biermann** die Lobrede auf seinen Amtsvorgänger. Nach dieser Würdigung brandete spontaner Applaus auf, der bei vielen Gefühle der Rührung auslösten. Um zum

inneren Gleichgewicht zurückkehren zu können, waren die vielen Umarbungen des neuen Ehrenvorsitzenden ein durchaus stabilisierender Faktor.

Peter Brock:
„Es war mir eine Ehre!“

Der neue Ehrenvorsitzende des **BSBD NRW** wird auch künftig für die Fachgewerkschaft tätig sein und die Sachbearbeitung des Rechtsschutzes übernehmen. Diese Aufgabe kennt er aus früherer Zeit, ist darin sehr versiert und kann seine große Fachkompetenz noch in der konkreten Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen unter Beweis stellen.

Bei der Erwidern stellte **Peter Brock** noch einmal fest, dass es ihm immer Spaß gemacht habe, dem **BSBD NRW** vorzustehen. Mit der Zeit sei er in diese Aufgabe, vor der er zunächst großen Respekt empfunden habe, hineingewachsen und habe nach und nach an Sicherheit gewonnen. Die Erfolge, die sich im Laufe der Zeit einstellten, hätten ihn dann auch ein Stück weit stolz gemacht, weil mit harter Arbeit doch etwas für die Kolleginnen und Kollegen erreicht und bewirkt werden konnte. Zum Abschluss rief er den Delegierten zu: „Es war mir eine Ehre, dass ich dem **BSBD NRW** acht Jahre lang als Vorsitzender dienen durfte!“

BSBD-Fortbildung für den Psychologischen Dienst:

Extremismus, Fanatismus und politisch motivierte Straftaten aus forensisch-psychiatrischer Sicht

Am 12. 07. 2019 hat der **BSBD** eine weitere qualitativ hochwertige Fortbildung in der **dbb-Akademie** in Königswinter für den Psychologischen Dienst veranstaltet. **Ulrich Biermann**, Vize-Chef des **BSBD-Landesverbandes**, begrüßte den Referenten und die Teilnehmer und hob die Bedeutung der Fachdienste für die Gewerkschaftsarbeit hervor. Als größte gewerkschaftliche Interessenvertretung der Strafvollzugsbediensteten in NRW mit weit über 6.000 Mitgliedern sei der **BSBD** nicht nur gefordert, den Kolleginnen und Kollegen eine angemessene Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft zu sichern, er stehe auch in der Pflicht, durch Einflussnahme auf gesetzliche Neuregelungen die Arbeitsverhältnisse positiv zu beeinflussen. Für diese Arbeit sei es wichtig, auch auf die Fachkompetenz und Erfahrung des Psychologischen Dienstes zurückgreifen zu können.

Nachdem es dem **BSBD** im vergangenen Jahr gelungen war, **Dr. Nahlah Saimeh** für eine Fortbildungsveranstaltung zu gewinnen, ist es **Dierk Brunn**, Fachschaftsvertreter des Psychologischen Dienstes im **BSBD-Landesvorstand**, in diesem Jahr erneut geglückt, mit **Prof. Dr. Henning Saß** eine weitere Kapazität der deutschen Psychiatrie zu engagieren. Der Referent war für die

angedachte Thematik der Fortbildung besonders prädestiniert, weil er sich seit vielen Jahren als Gutachter in diesem Bereich betätigt. Spätestens seit dem Jahre 1990 erlangte er in Fachkreisen deutschlandweite Beachtung, weil er bekannte Gewalttäter analysierte, die Autodesign-Ikone **Claus Luthe** begutachtete, der seinen Sohn getötet hatte, 2005 den Mörder des Modemachers



Prof. Dr. Henning Saß.

Rudolph Moshammer explorierte und zuletzt die Hauptangeklagte im NSU-Prozess, **Beate Zschäpe**, begutachtete. **Prof. Dr. Saß** gehört damit zu den be-

kanntesten forensisch-psychiatrischen Gutachtern in Deutschland. Erst vor wenigen Wochen wurde er in der Onlineausgabe der Welt als „Der Mann, der hinter die Fassade der Mörder blickt“ beschrieben. Dass **Prof. Dr. Henning Saß** zudem an der deutschen Ausgabe des DSM IV (Diagnostisches und Statistisches Handbuch Psychischer Störungen) erfolgreich mitgearbeitet hat, beschreibt seine fachliche Kompetenz und sein Wirken in anschaulicher Weise.

Extremistische Verblendung stärkt Motivation und Ideologisierung

Prof. Dr. Saß stellte den Seminarteilnehmern das *Thema Extremismus, Fanatismus und politisch motivierte Straftaten aus forensisch-psychiatrischer Sicht* mit einem gut dreistündigen Referat vor.

Der **BSBD** hatte gerade diese Thematik gewählt, weil ihr besondere Aktualität zukommt. Es ist absehbar, dass zukünftig vermehrt Terroristen aus den

tation von Reizen der Außenwelt vor dem Hintergrund der jeweiligen Ideologie umschrieben. Auf dem Weg in den Fanatismus zeichnet sich ein Muster ab, innerhalb dessen die umgebende Welt nur noch vor dem jeweiligen extremistischen Hintergrund erlebt und verarbeitet wird. Gewaltbereite Reaktionsmuster und radikale Verhaltensoptionen rücken immer weiter in den Vordergrund und werden zuletzt zunehmend als alternativlose Reaktionsmöglichkeiten betrachtet. Die charakterlich verankerte Tendenz zur dunklen Triade aus Machiavellismus, Narzissmus und Psychopathie scheint auf diesem Weg den Hang zum Terrorismus zu verstärken und zu befeuern.

Die verschiedenen Wege in die Radikalität

Prof. Dr. Saß ging im Rahmen seiner Ausführungen differenziert auf unterschiedliche Radikalisierungsmöglichkeiten ein und stellte neben den

gern und etwaigen Peers aus dem islamistischen Spektrum, lassen sich vor allem die „gescheiterten Existenzen“ fangen und begeistern. Leygraf (2014) bezeichnete in diesem Zusammenhang den Dschihadismus als „schicksalsträchtige Möglichkeit, sich im schwierigen Prozess des Erwachsenwerdens zu verirren“.

Den universellen Typus des Gesinnungstäters gibt es nicht

Zuletzt betonte **Prof. Dr. Saß** explizit, dass es weder einen universellen Typus des Gesinnungstäters noch einen universellen Lebensweg für die Entwicklung von Radikalität und Extremismus gibt. Dennoch, so **Saß** weiter, zeige die Erfahrung, dass sich in der Biographie extremistischer Straftäter oft Schwächen im Selbstwertgefühl mit Identitätsunsicherheit und gesellschaftlicher Isolierung fänden.

Häufig sind es narzisstisch-egozentrische, schizoide, paranoide und dissoziale Persönlichkeitszüge, die eine Anbindung an die soziale Randständigkeit nachhaltig forcieren. Sich häufende Differentialdiagnosen sind außerhalb religiöser oder politischer Verblendung sowohl die schizophrene als auch die wahnhaftige Störung.

Auf der anderen Seite finden sich auch kräftige durchsetzungswillige und -fähige Persönlichkeiten mit hohem Strukturniveau. Der volitionale Hintergrund dieser Fehlentwicklung steht zu den psychiatrisch erkrankten Terroristen im deutlichen Kontrast. Beide Typen zeigen als gemeinsames Muster gesteigerte Kränkbarkeit, Egozentrismus und ein – wenigstens latentes – Streben nach Macht und Grandiosität. Die Identifikation mit einer Gruppe, Religion oder Ideologie verleiht Sicherheit, moralische Legitimation und Gefühle der Selbstwirksamkeit. Man ist Teil eines großen Ganzen, einer Elite im Dienst einer höheren Sache.

Behandlung muss stets den Einzelfall in den Blick nehmen

So wie man die psychisch gestörten Terroristen mit den bekannten psychotherapeutischen sowie zentralnervös wirksamen pharmakologischen Mitteln zu erreichen hoffen kann, erscheint die Therapie und Resozialisierung der politisch-religiös motivierten Überzeugungstäter schwieriger zu sein. Auch **Prof. Dr. Saß** vermochte kein behandlerisches Patentrezept vorzustellen, von dem Wirksamkeit erwartet werden könnte. Er plädierte für die engmaschige Erprobung und Begleitung der Delinquenten im Rahmen der Füh-



Dierk Brunn (re.), BSBD-Vertreter des Psychologischen Dienstes, ist es gelungen, Prof. Dr. Henning Saß (Mi.) als Referenten für eine Fortbildung zu gewinnen. BSBD-Vize Ulrich Biermann (li.) konnte sich von einer Veranstaltung auf fachlich hohem Niveau überzeugen. Fotos (2) BSBD NRW

ehemaligen IS-Gebieten zurückkehren, angeklagt und verurteilt werden dürften. Auch der reaktiv wiedererstarke Rechtsextremismus wird uns als Psychologen zunehmend beschäftigen und bedarf in der diagnostischen sowie prognostischen Betrachtung eines fundierten Hintergrundwissens.

In seinem Vortrag stellte **Prof. Dr. Saß** in seiner ruhigen und souveränen Art diverse Fallbeispiele vor, innerhalb derer unterschiedliche Wege in den Extremismus nachgezeichnet und diskutiert wurden.

In den drei Stunden verwies der Referent als eines der zentralen Merkmale extremistischer Verblendung auf ein Symptom, das in der Fachliteratur als Monoperzeptose bekannt ist. Damit wird die zunehmende Einengung jeglicher Wahrnehmung sowie Interpre-

politisch-religiös motivierten Fehlentwicklungen auch psychopathologische Hintergründe, wie beispielsweise den sensitiven Beziehungswahn sowie die schizophrene Wahnkrankheit oder die komplexe Persönlichkeitsstörung als Basis für massive Gewaltdurchbrüche vor.

So wurde der Fall des **Anders Breivik**, des medial bekannten faschistischen Terroristen und Massenmörders aus Norwegen, exemplarisch anhand der Symptome einer kombinierten narzisstischen und antisozialen Persönlichkeitsstörung mit schizoiden und schizotypischen Zügen betrachtet und aufbereitet.

Der Weg in den islamistischen Terror wurde von **Saß** anhand des Falles von Emrah E. vorgestellt. Unter dem Einfluss des Internets, von Hasspredi-



Die Fortbildung fand in der idyllischen Atmosphäre des DBB-Forums Thomasberg statt.

rungsaufsicht. Das Gefängnis sei – institutionell bedingt – ein Ort, der unter Umständen Problemfelder perpetuiere, anstelle sie abzumildern.

Weiter führte der Professor in diesem Kontext aus, dass er im Rahmen seiner Gutachtertätigkeiten immer wieder von den Gerichten den bekannten Auftrag zur Abklärung erhalte, ob die in der Tat zutage getretene Gefährlichkeit weiterhin fortbestehe.

„Was soll man auf so eine Fragestellung antworten“, fragte **Prof. Dr. Saß** in die Runde. Dies sei noch dazu deshalb schwierig, weil zur richterlichen Entscheidungsfindung am liebsten prozentuale Wahrscheinlichkeitsangaben gewünscht würden. Prozenträge seien nach seinem Dafürhalten allerdings ein unzulänglicher Maßstab, besage er doch nur, dass, gelange man prognostisch mit einem Testinstrument zu einer Rückfallwahrscheinlichkeit von 30 %, man lediglich behaupten könne, dass von 100 genau gleichen Probanden, auf die die genau gleiche Zukunft warte, durchschnittlich lediglich 30 wieder rückfällig würden.

Für den Einzelfall und die individuell in der Tat zutage getretene Gefährlichkeit seien solche Statistiken eine schwache argumentative Grundlage und nur peripher von Bedeutung. Mit dieser Feststellung traf **Prof. Dr. Saß** den Nagel auf den Kopf und sprach vielen Vollzugspsychologinnen und Vollzugspsychologen aus der Seele.

Der intensive fachliche Austausch war bei dieser **BSBD**-Fortbildung ein prägendes Element, was **Prof. Dr. Saß** in der Nachbesprechung besonders lobend hervorhob. Auch diese Fortbildung für den Psychologischen Dienst des **BSBD NRW** war eine gelungene Veranstaltung! „Eine Fortbildung, wie sie sein sollte“, lauteten etliche der Rückmeldungen der Fachkollegen.

Dierk Brunn

Brand in der JVA Kleve:

Expertenkommission sieht mehr Licht als Schatten

Am 16. Juli 2019 hat die Expertenkommission Justizminister Peter Biesenbach (CDU) ihren Abschlussbericht im Rahmen einer Pressekonferenz übergeben. Mit ihrer Expertise hat die Kommission Optimierungsmöglichkeiten beim Brandschutz, der Kommunikation und für die Behandlung psychischer Erkrankungen entwickelt und vorgestellt. Anlass für die Einsetzung des Expertenteams durch den Justizminister war vorrangig der Tod eines zu Unrecht inhaftierten Syrsers, der an den Folgen eines Zellenbrandes in der JVA Kleve gestorben war. Erfreulicherweise greifen die Vorschläge der Kommission viele konkrete Vorstellungen des BSBD zur Verbesserung der Lage in den Vollzugseinrichtungen des Landes auf. Bei der Präsentation des Untersuchungsergebnisses erklärte Kommissionsvorsitzender Heiko Manteuffel, das Gremium habe in den untersuchten Einrichtungen mehr Licht als Schatten gefunden.

Mit ihren Vorschlägen, so die Experten, solle ein Beitrag zur partiellen Verbesserung der Verhältnisse sowohl für die Gefangenen als auch für die Bediensteten angestoßen werden. Durch ihre Besuche in sechzehn Vollzugseinrichtungen habe sich bei der Kommission die Überzeugung verstärkt, dass Brandschutz in einer Vollzugseinrichtung ein schwieriges Unterfangen sei. Zwangsläufig kollidiere dieser mit anderen Aufgaben und Zielen des Vollzuges. Allein schon die sehr unterschiedliche Bausubstanz der Einrichtungen mache ein einheitliches Brandschutzkonzept illusorisch.

Brandschutz soll vorrangig verbessert werden

Der gesetzlich normierte Angleichungsgrundsatz verlangt, die Deprivation des Einzelnen möglichst gering zu hal-

ten. Da der überwiegende Teil der Gefangenen raucht, sind folglich in den Hafträumen Tabakwaren und Einmalfeuerzeuge vorhanden. Zudem gibt es mit der Haftraumausrüstung, der Bekleidung und der Matratze eine beachtliche Brandlast in den Hafträumen. Und auch die vorhandenen elektrischen Geräte können leicht manipuliert und zur Entzündung von brennbarem Material verwendet werden. Für die Inhaftierten besteht folglich immer die Möglichkeit, in dem von ihnen bewohnten Haftraum ein Feuer zu legen, aus welchen Gründen auch immer. Zumindest lehrt die Erfahrung, dass solche Verhaltenstendenzen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können.

Speziell die Matratzen sind nach Einschätzung von **Prof. Dr. Roland Goertz**, Inhaber des Lehrstuhls für Chemische Sicherheit und Abwehrenden Brand-



Obwohl man etwas anderes hätte erwarten können, war die Stimmung nach der Präsentation der Kommissionsergebnisse doch recht entspannt. Von links: Kommissionsvorsitzender Heiko Manteuffel, BSBD-Chef Peter Brock und Justizminister Peter Biesenbach (CDU). Fotos (3): BSBD NRW

schutz an der Bergischen Universität Wuppertal und Mitglied der Expertenkommission, hoch gefährlich und sollten schnellstmöglich durch schwer entflammable Matratzen ersetzt werden.

Im Bereich der Ausstattung der Hafträume hat die Kommission festgestellt, dass seit Jahren eine Minimierung der Brandlast in den Hafträumen betrieben wird. So wird die Möblierung derzeit aus schwer entflammaren Verbundwerkstoffen mit kunststoffbeschichteten Oberflächen hergestellt. Die Kommission empfiehlt insoweit, die Produktionskapazitäten in den Arbeitsbetrieben auszuweiten, um zeitnah flächendeckend eine entsprechende Ausstattung der Vollzugseinrichtungen zu erreichen. Insgesamt hat die Kommission 24 Vorschläge zur Verbesserung des Brandschutzes gemacht, wobei dem flächendeckenden Einsatz von Brandfluchthauben entscheidende Bedeutung zukommt, weil sie die Kolleginnen und Kollegen in die Lage versetzen, zur Rettung von Menschenleben einen brennenden Haftraum zu öffnen, ohne ein übergroßes Risiko für die eigene körperliche Unversehrtheit eingehen zu müssen.

Das Filtersystem der Hauben ist gut geeignet, Kohlenmonoxid zurückzuhalten und somit einen guten Schutz vor einer Rauchgasintoxikation zu bieten. Weil der Einsatz der Hauben keine Vorsorgeuntersuchungen erfordert und im Brandfall einfach zu handhaben ist, erklärte Justizminister **Peter Biesenbach** vor der versammelten Presse, dass mit der Beschaffung noch während des laufenden Jahres begonnen werde und auch die Matratzen sollten unverzüglich ausgetauscht werden.

BSBD-Chef Peter Brock zeigte sich angetan von diesen Vorschlägen, weil sie dazu beitragen, langjährige **BSBD-Forderungen** der Umsetzung zuzuführen. Mit Brandfluchthauben und der weiteren Reduzierung der Brandlast in den Hafträumen vermindern sich auch die Gesundheitsrisiken für die Kolleginnen und Kollegen im Brandfall. **Peter Brock**: „Wir halten diese Vorschläge für zielgerichtet und effektiv, um den Brandschutz in den Vollzugseinrichtungen zu verbessern. Erfreut sind wir speziell darüber, dass sich die Expertenkommission gegen den Einbau von Brandmelde- und stationären Löschanlagen ausgesprochen hat, weil sie brandschutztechnisch nicht notwendig und sicherheitstechnisch nicht sinnvoll sind. Hier hat die Kommission mit dem Irrglauben aufgeräumt, technische Einrichtungen könnten den Brandschutz

in nennenswertem Umfang verbessern, wenn man nur genügend investiere. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn Technik installiert wird, die nicht weitgehend manipulationssicher ist, erhöhen sich zwangsläufig die Risiken für den Betriebsablauf und die Sicherheit.“

Vollzugseinrichtungen verfügen über einen recht guten Kommunikationsstandard

Die Expertengruppe stellt fest, dass die NRW-Gefängnisse hinsichtlich der Weitergabe von wichtigen Informationen im Wesentlichen gut aufgestellt sind. Trotzdem gebe es in diesem Bereich Verbesserungsbedarf.

Die innerbetriebliche Kommunikationstechnik und die Konferenzsysteme

führt werden. Was der **BSBD** bereits seit längerem beklagt, ist auch den Kommissionsmitgliedern in den besichtigten Vollzugseinrichtungen nicht verborgen geblieben: nämlich die unangemessene Unterbringung und Behandlung von psychisch erkrankten Gefangenen in „normalen“ Vollzugseinrichtungen. Die begrenzten Kapazitäten des Justizvollzugskrankenhauses NRW in Fröndenberg führen zu problematischen Verhältnissen in den Anstalten. Auf diesen Umstand weist **BSBD-Chef Peter Brock** seit Jahren öffentlich hin. Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass diese ungefähr rund 300 Menschen umfassende Gruppe im Normalvollzug zur Bindung von unverhältnismäßig viel Personal führe und dass die Unterbringungs-



JVA Kleve.

Fotos (3) BSBD NRW

sein gut geeignet, um den notwendigen Informationsfluss der unterschiedlichen Arbeitsebenen der Vollzugseinrichtungen auf beachtlichem Niveau sicherzustellen. In den Hafträumen der NRW-Gefängnisse sind keine Kommunikationsanlagen verbaut, die über eine separate Notruffunktion verfügten. In anderen Bundesländern habe man mit den Notruftastern durchweg positive Erfahrungen gesammelt, so dass auch für NRW die Installation einer entsprechenden Technik zu empfehlen sei, stellte die Kommission heraus.

Psychisch erkrankte Gefangene stellen Einrichtungen vor enorme Herausforderungen

Das aus der Praxis vorgetragene Argument, die Notruffunktion könne leicht durch Gefangene missbraucht werden, ließ die Kommission nicht gelten. Insoweit stehe den Anstalten das Disziplinarrecht zur Verfügung, um konsequent reagieren zu können. Daneben könnten Sachbeschädigungen auch einer strafrechtlichen Verfolgung zuge-

verhältnisse sowohl für Erkrankte als auch für die Kolleginnen und Kollegen die Zumutbarkeitsgrenze oftmals überschritten. Psychisch erkrankte Gefangene seien in der Forensik richtig aufgehoben.

Kommissionsmitglied **Michael Skirl**, ehemaliger Leiter der JVA Werl, erklärte gegenüber der Presse, dass von den ursprünglich in Fröndenberg vorhandenen 60 Therapieplätzen lediglich 14 bis 18 genutzt werden könnten. Dies führe zu überlangen Wartezeiten der Erkrankten in ihren Heimatanstalten. Dies sei weder unter medizinischen noch unter ethischen Gesichtspunkten vertretbar.

Die Kommission schlägt zur Behebung dieses offensichtlichen Missstandes die Ausweitung der Kapazität für stationär-psychiatrisch behandlungsbedürftige Gefangene auf 160 Plätze, davon 80 Akut-Behandlungsplätze, vor.

Zudem sieht die Kommission aus fachlichen Gründen stationär behandlungsbedürftige Gefangene am besten in Kliniken des psychiatrischen Maßre-

gelvollzuges aufgehoben und empfiehlt die Kontaktaufnahme zum Maßregelvollzugsbeauftragten des Landes NRW. Auch dieser Vorschlag greift Vorstellungen des **BSBD** auf, deren Realisierung wir bereits langjährig verfolgen.

Zur schnellen Besserung der Lage empfiehlt die Kommission, die ambulante psychiatrische Versorgung erheblich zu intensivieren und die Plätze des Justizvollzugskrankenhauses besser zu nutzen sowie die Behandlungszeit auf das unabdingbare notwendige Maß zu beschränken, damit die Wartezeiten in den Vollzugsanstalten deutlich begrenzt werden können.

Um sowohl Erkrankte als auch die Kolleginnen und Kollegen schnell zu entlasten, schlägt die Kommission die

vorschläge dürften, so die Einschätzung der Experten selbst, das gegenwärtig erreichte Qualitätsniveau nur noch sehr geringfügig steigern können. Hierauf deuteten auch die konkreten Zahlen der Suizide hin. Waren es von 1980 bis 2000 im Schnitt noch 22,3 pro Jahr, gingen die Selbsttötungen in den Jahren 2009 bis 2018 auf 12,9 jährlich zurück.

Für den **BSBD** zeigte sich dessen Vorsitzender **Peter Brock** sehr erfreut über diese Feststellung, weil sie einmal die unternommenen Anstrengungen des Vollzuges angemessen würdige. Und die Erfolge seien doch sehr bedeutsam. Dies, so **Peter Brock**, werde Kritiker sicher nicht davon abhalten, dem Vollzug beim nächsten Suizid doch wieder Vor-

Bärendienst erwiesen habe, weil er sich selbst unter Zugzwang setze. Diese Auffassung teilt der **BSBD** nicht. Die Kommission hat viele Gestaltungsvorschläge des **BSBD** aufgegriffen und so auf die Ebene von Handlungsempfehlungen gehoben.

Minister Peter Biesenbach will Lösungsvorschläge realisieren

Sicher, dadurch wird ein gewisser Umsetzungsdruck erzeugt. Der **BSBD** hat Minister **Peter Biesenbach** während seiner nunmehr zweijährigen Amtszeit so kennengelernt, dass er Probleme nicht nur benennt, sondern Lösungsvorschläge entwickelt und realisieren will.

Die Stellenvermehrung im Personalbereich ist hierfür ein gutes Beispiel. Und da die Stellenvermehrungen die Kapazitäten der Justizvollzugsschule übersteigen, ist er durch die Schaffung einer Nebenstelle in Hamm ebenfalls tätig geworden. Diese schnelle Reaktion auf aktuelle Entwicklungen hebt ihn deutlich auf dem Kreis vieler seiner Vorgänger heraus.

Weil die Umsetzung vieler Kommissionsvorschläge mit einem hohen Investitionsaufwand verbunden ist, wird die Opposition sicherlich nachdrücklich auf eine schnelle Realisierung drängen. Das Ziel, den Minister so in Verlegenheit bringen zu können, wird auf diese Weise allerdings kaum zu erreichen sein.

Hinsichtlich der Behandlung von psychisch erkrankten Gefangenen sollte die ambulante Therapie als Instrument genutzt werden, um Luft und Zeit für eine endgültige Lösung zu finden, die nur in der Schaffung einer ausreichenden Zahl von Therapieplätzen bestehen kann.

Der **BSBD** spricht sich insoweit dafür aus, diese Plätze überwiegend im Bereich der Forensik zu schaffen, weil die therapeutischen Interventionen dort voraussichtlich am ehesten gelingen und die mit der Behandlung angestrebte Besserung der Erkrankungen dort am effizientesten erreicht werden kann.

Friedhelm Sanker



Justizminister Peter Biesenbach (CDU) hat eine Expertenkommission eingesetzt.

Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für Zwangsmedikationen vor.

Zudem soll bei der Gruppe der zu kurzen Freiheitsstrafen Verurteilten mit psychischen Problemen nach dem Willen der Kommission die Vollstreckung gem. § 455 Strafprozessordnung aufgeschoben werden.

Experten bescheinigen der Suizidprävention einen hohen Standard

Die Suizidprophylaxe in den besichtigten Einrichtungen hat nach Meinung der Experten ein hohes professionelles Niveau erreicht. Die für dieses Handlungsfeld unterbreiteten Änderungs-

haltungen zu machen, es sei eventuell nicht alles unternommen worden, um die Selbsttötung zu verhindern.

Diese Kritiker sollten einmal die Feststellung der Kommission zur Kenntnis nehmen, dass auch in Zukunft Suizidhandlungen nicht gänzlich verhindert werden könnten.

Fazit des BSBD

Insgesamt hält der **BSBD** die Empfehlungen der Kommission für sachgerecht und nachvollziehbar. In den Medien ist wiederholt darüber spekuliert worden, ob sich der Justizminister mit der Einsetzung der Kommission nicht einen

Besuchen
Sie uns
im Internet



www.bsbd.nrw

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Bundesgerichtshof setzt Verkündungstermin fest:

Sind vollzugliche Entscheider für den Mord eines gelockerten Gefangenen strafrechtlich mitverantwortlich?

Das Landgericht Limburg hatte diese Frage vor Jahresfrist mit einem klaren Ja beantwortet. Bei der Revisionsverhandlung, die am 25. September vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe gegen zwei rheinland-pfälzische Strafvollzugsbedienstete stattfand, waren Bundesanwaltschaft und Verteidigung völlig gegenteiliger Auffassung. Hintergrund der Verhandlung war die Verurteilung der beiden Betroffenen zu einer jeweils neunmonatigen Bewährungsstrafe durch das Landgericht Limburg (Urteil vom 7. Juni 2018 - 5 KLS 3 Js 11612/16) wegen fahrlässiger Tötung. Das Landgericht hatte es als erwiesen angesehen, dass die Lockerungsentscheidungen der beiden Bediensteten den Tod einer Geschädigten fahrlässig mitverursacht hätten. Im Rahmen der Verhandlung wurde der Verkündungstermin im Verfahren 2 StR 557/18 auf den 26. November 2019, 12.00 Uhr, festgesetzt.

Das Landgericht Limburg hatte festgestellt, dass die beiden Strafvollzugsbediensteten einen bereits mehrfach wegen Verkehrsdelikten vorbestraften Strafgefangenen in den offenen Vollzug verlegt und diesem dort weitere Lockerungen gewährt hatten.

Der Strafgefangene hatte während eines Ausgangs ein Fahrzeug geführt, ohne im Besitz der notwendigen Fahrerlaubnis zu sein. Er war in eine Polizeikontrolle geraten und geflüchtet. Weil er durch die Polizei verfolgt wurde, fuhr er als Geisterfahrer auf eine autobahnähnlich ausgebaute Bundesstraße auf. Obwohl er in die falsche Fahrtrichtung fuhr und seine Geschwindigkeit sukzessive erhöhte, gelang es ihm, zahlreichen Fahrzeugen auszuweichen. Aufgrund des Verfolgungsdrucks, auch die Polizei war in falscher Fahrtrichtung auf die Bundesstraße aufgefahren, stieß der Strafgefangene frontal mit dem Auto einer jungen Frau zusammen. Durch die Kollision zog sich die völlig unbeteiligte 21-Jährige tödliche Verletzungen zu. Wegen dieser Tat ist der Strafgefangene wegen Mordes rechtskräftig zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Der Generalbundesanwalt bewertet Handeln der Bediensteten deutlich anders als das Landgericht Limburg

Das Landgericht Limburg hat in den Lockerungsentscheidungen, den Strafgefangenen in den offenen Vollzug zu verlegen und ihm weitere Vollzugslockerungen zu gewähren, ein pflichtwidriges Handeln der beiden Strafvollzugsbediensteten gesehen, durch das der Tod der 21-jährigen Frau fahrlässig mitverursacht worden sei. Gegen ihre Verurteilungen haben die beiden Angeklagten Revision eingelegt und die Verletzung formellen und materiellen Rechts gerügt.

Nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofes müssen sich die Betroffenen noch bis Ende November 2019 gedulden, bis das Gericht sein Urteil verkündet und endgültig Klarheit herrscht.

Immerhin hat das Limburger Urteil die Entscheider des Strafvollzuges bereits jetzt nachhaltig beeindruckt. Vielen war zuvor nicht hinreichend bewusst, dass sie sich unter Umständen einer strafrechtlichen Verfolgung für solche Taten aussetzen, die Strafgefangene während gewährter Lockerungen begehen, denn einen vergleichbaren Fall hatte es bislang im Vollzug nicht gegeben.

Zwar ließ bereits vor Wochen ein Hinweis der Bundesanwaltschaft hoffen, dass das Revisionsverfahren zur Auf-

hebung und Regen entgegen der Einsatzvorschriften mit hoher Geschwindigkeit verfolgt habe.

Urteil des Bundesgerichtshofes ist für den gesamten Vollzug von Bedeutung

Das Urteil des Bundesgerichtshofes wird in jedem Fall erhebliche Auswirkungen auf den Vollzug haben. Bislang regeln die Vollzugsgesetze der Bundesländer Lockerungen in einer Weise, dass im Behandlungsprozess neu vermittelte Verhaltensweisen unter weitgehend freien Bedingungen auf ihre Tragfähigkeit überprüft werden sollen. Dieser Ansatz der Gesetze beinhaltet bereits, dass Missbrauchsfälle eintreten können. Der Gesetzgeber hat diesen Umstand bewusst in Kauf genommen, weil sonst Strafgefangene nach der Strafverbüßung unvorbereitet und unerprobt in die Freiheit entlassen werden müssten, was für die Gesellschaft sicherlich das größere Risiko im Ver-

gleich zu den doch seltenen Fällen des Missbrauchs von Lockerungen wäre. Schon jetzt ist die Gewährung von Lockerungen und die Verlegung in den offenen Vollzug in einigen Bundesländern deutlich rückläufig. Die restriktive Handhabung der gesetzlichen Möglichkeiten erscheint nicht unbedingt sachlich geboten, vielmehr wägen die vollzuglichen Entscheider ihr persönliches Risiko und entscheiden sich dann im Zweifel gegen eine Lockerung.

Es bleibt zu hoffen, dass der Bundesgerichtshof den Anträgen von Verteidigern und Bundesanwaltschaft folgt und den Entscheidern des Vollzuges mit dem für den 26. November 2019 angekündigten Urteil kein existenzielles berufliches Risiko aufbürdet. Die Konsequenzen für den Vollzug wären gravierend und der Behandlungsvollzug würde u. U. eines entscheidenden Gestaltungselementes beraubt.

Friedhelm Sanker



BGH Karlsruhe verkündet Urteil Ende November 2019.

hebung des Limburger Urteils führen könnte, doch sicher kann man sich nicht sein, bevor das Urteil gesprochen ist. In der Verhandlung am 25. September 2019 plädierten sowohl die Verteidiger der Angeklagten als auch die Vertreterin der Bundesanwaltschaft, das Urteil des Landgerichts Limburg aufzuheben.

Verteidiger und Bundesanwaltschaft kritisierten in der Verhandlung gravierende Rechtsfehler in dem Limburger Urteil. Die beiden Bediensteten hätten im Rahmen des ihnen zustehenden Ermessens entschieden und den ihnen zustehenden Beurteilungsspielraum nicht überschritten. Deshalb seien sie auch nicht für den Tod der 21-Jährigen verantwortlich.

So habe eine völlig atypische Kausalkette zu dem Unfall geführt, deren Ergebnis nicht vorhersehbar gewesen sei. Auch habe das Fehlverhalten der Polizei zum Unfall beigetragen, weil die den als Geisterfahrer Flüchtenden bei Dunkel-

Ulrich Biermann übernimmt den Vorsitz des Hauptpersonalrats Justizvollzug

Nachdem der bisherige Personalratschef Peter Brock mit Ablauf des Monats August 2019 in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist, bestand die Notwendigkeit, einen neuen Vorsitzenden für das Mitbestimmungsgremium zu wählen.

Anlässlich seiner Sitzung am 3. September 2019 entschied der Hauptpersonalrat Justizvollzug sich für **Ulrich Biermann** als Nachfolger des scheidenden Vorsitzenden. **Ulrich Biermann** ist 59 Jahre alt, verheiratet, Vater dreier erwachsener Kinder und arbeitet bei der JVA Bielefeld-Senne im mittleren Verwaltungsdienst.

Der neue Vorsitzende der Stufenvertretung ist kein unbeschriebenes Blatt. Als Vorsitzender des Personalrats bei der JVA Bielefeld-Senne und als langjähriges Mitglied im Hauptpersonalrat Justizvollzug hat er sich ein profundes Fachwissen erarbeitet und verfügt zwischenzeitlich über einen großen Erfahrungsschatz, was ihm seine neue Aufgabe wesentlich erleichtern dürfte. Um



Ulrich Biermann.

Foto: BSBD NRW

einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen des Dienstherrn und denen der Bediensteten zu erreichen, ist es erforderlich, Meinungsgegensätze in sachgerechte Kompromisse überführen zu können. **Ulrich Biermann** geht

solche Kompromisse nur ein, wenn sie nicht einseitig zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen gehen. In seinem bisherigen Wirkungskreis hat er sich wegen seines Verhandlungsgeschicks und seines nachdrücklichen Eintretens für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen besondere Anerkennung, Wertschätzung und Respekt erworben.

Den Mitgliedern des Hauptpersonalrates dankte **Biermann** für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er stellte mit Blick auf den scheidenden Amtsinhaber besonders heraus, dass er ein gut bestelltes Feld vorfinde und **Peter Brocks** Arbeit fortzuführen gedenke. Er rief alle Mitglieder dazu auf, die künftigen Aufgaben gemeinsam anzugehen. **Ulrich Biermann**: „Nur wenn wir gegenüber der Administration mit einer Stimme sprechen, werden wir die berechtigten Interessen der Kolleginnen und Kollegen bestmöglich vertreten können. Lassen Sie uns in diesem Sinne zusammenarbeiten und den Schulterchluss wagen!“

Friedhelm Sanker

BSBD-Chef Peter Brock verabschiedet sich in den wohlverdienten Ruhestand

Ende August war es soweit, der letzte Arbeitstag eines ausgefüllten Berufslebens im nordrhein-westfälischen Strafvollzug wollte angemessen begangen werden. Peter Brock hatte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender seine „Abschiedstour“ mit der Verabschiedung von den Mitstreiterinnen und Mitstreitern des Hauptpersonalrates Justizvollzug begonnen und auch den Beschäftigten des Ministeriums Adieu gesagt, bevor ihm durch Justizminister Peter Biesenbach die Zurrufesetzungsurkunde im Rahmen einer kleinen Feierstunde überreicht wurde.



Peter Brock (2. von li.) erhält aus den Händen von Justizminister Peter Biesenbach (2. von re.) die „Eintrittskarte für ein künftig selbstbestimmtes Leben“. Weiter im Bild: Staatssekretär Dirk Wedel (li.) und Jakob Klaas, Leiter der Abteilung Justizvollzug.

Foto: BSBD NRW

Mit **Peter Brock** verlässt ein ausgewiesener Vollzugsfachmann den aktiven Dienst, den er von der Pike auf gelernt hatte. Hierdurch erwarb der sich jene hohe Fachkompetenz mit starkem Praxisbezug, die seine ehrenamtliche Arbeit für die Gewerkschaft Strafvollzug immer geprägt hat. Vom Prinzip her ist **Peter Brock** eher der Harmonie als dem Konflikt zugetan. Wird ein Meinungsstreit jedoch einmal divergierend ausgetragen, dann geht er solchen Konflikten auch nicht aus dem Weg. Dabei bleibt der **BSBD**-Chef jedoch stets an der Sache orientiert. Die Pflege von persönlichen Eitelkeiten oder die Demonstration überlegener Fachkompetenz ist seiner Persönlichkeit ebenso fremd wie das Zurschaustellen von Befugnissen. Die Natürlichkeit seines Auftretens macht ihn zu einem nahbaren Zeitgenossen, auf den man mit seinen individuellen Sorgen und Nöten zugehen kann. Für einen Gewerkschaftsführer

erfüllt er damit schon einmal eine wesentliche Grundbedingung.

Peter Brock gehört dem NRW-Strafvollzug seit 1982 an. Nach Ausbildung und Laufbahnprüfung war er überwiegend bei der JVA Rheinbach tätig und legte hier eine beeindruckende Karriere hin. Neben seinem Dienst engagierte sich **Peter Brock** in der Gewerkschaftsarbeit. Recht schnell wurde die damalige **BSBD**-Landesleitung auf ihn aufmerksam und förderte ihn nach Kräften.

Der Meinungsaustausch mit ihm wurde von seinen Gesprächs- oder Verhandlungspartnern meist als angenehm und hilfreich empfunden. Selbst bei mitunter abweichenden Positionen war immer das Bemühen **Brocks** spürbar, gegensätzliche Vorstellungen und Auffassungen zusammenzuführen, ohne dabei eigene Ziele aus den Augen zu verlieren. Bei den Kolleginnen und Kollegen hat sich **Peter Brock** durch seinen nachhaltigen Einsatz für den Vollzug und dessen Beschäftigte Anerkennung und großen Respekt erworben.

Seit 2011 steht **Peter Brock** jetzt an der Spitze des **BSBD NRW**. In diesen acht Jahren hat der **BSBD** unter seiner Ägide große Erfolge erzielen können. Erinnerung sei nur an die Anhebung der „Gitterzulage“ auf das Niveau der Po-

lizeizulage und die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit dieser Zulage sowie an die Erhöhung des Dienstkleidungszuschusses. In den zurückliegenden Jahren ist es gelungen, die Gehalts- und Besoldungsanpassungen in der Weise anzuheben, dass nicht nur die Inflationsrate ausgeglichen wurde. Einen ganz wesentlichen Erfolg erzielte **Peter Brock**, indem er Minister **Peter Biesenbach** davon überzeugte, dass im NRW-Strafvollzug 1.000 Personalstellen fehlen. Zwischenzeitlich sind Stellen zur Verfügung gestellt worden, um diesen Fehlbestand mittelfristig abzubauen. Jetzt stellt sich das Problem der Stellenbesetzung angesichts eines leergefegten Arbeitsmarktes. Und schließlich konnte die Aufgabe der Privatisierung vollzuglicher Aufgaben im Bereich der beruflichen Bildung durchgesetzt werden. In den zwei größten Ausbildungseinrichtungen in Geldern und Heinsberg steht die Rücknahme dieser Aufgaben in das Portfolio des Vollzuges bereits vor dem Abschluss. Um dieses Ziel endlich zu erreichen, hat der **BSBD** jahrelang hartnäckig gekämpft.

Die Arbeit in den Personalvertretungen hat **Peter Brock** immer als Möglichkeit gesehen, neben der gewerkschaftlichen Arbeit die Gesamtinteressen der Strafvollzugsbediensteten

konkret zu fördern und für Einzelfallgerechtigkeit einzutreten. Seit er dem Hauptpersonalrat Justizvollzug beim Justizministerium vorstand, hat sich das Mitbestimmungsgremien einen guten Ruf erworben. Dies ist nicht zuletzt **Peter Brock** zu verdanken, dessen Verlässlichkeit und Solidität die Arbeitsweise des Gremiums positiv geprägt hat.

Peter Brock gilt vielen Strafvollzugsbediensteten als vertrauenswürdiger Gesprächspartner und redlicher Makler für ihre Interessen. Wenn er jetzt aus dem Dienst ausscheidet und auch den **BSBD**-Vorsitz aufgibt, hinterlässt er eine nur schwer zu schließende Lücke. Zum Glück hat er sich bereit erklärt, sich auch künftig an der Vorstandsarbeit zu beteiligen. Wir werden auf seine Fachkompetenz und seinen Erfahrungsreichtum angewiesen sein.

Für den jetzt beginnenden Ruhestand wünscht die Redaktion **Peter Brock** einen selbstbestimmten Lebensabschnitt, Glück, Gesundheit und viel Freude. Sei mit großer Lust Mensch, dann wird Dir auch sehr viel Menschliches begegnen. Bewahre Dir die Neugier auf alles Kommende, dann ist die Zukunft voller Inspirationen. Deine **BSBD**-Familie wünscht Dir alles Gute!

Friedhelm Sanker

Einkommensrunde 2019:

Was bleibt vom Gehaltszuwachs?

Den letzten Gehaltsabrechnungen war zu entnehmen, was künftig von einem Einkommens-Plus von brutto 3,2 Prozent netto an Kaufkraft im Portemonnaie übrigbleibt. Das Ergebnis ist ernüchternd. Seit Jahren hat sich die Politik vorgenommen, den sogenannten Mittelstandsbauch bei der Abgaben- und Steuerlast zu beseitigen, nur hat sie bislang nicht gehandelt. Deshalb werden Durchschnittsverdiener stärker zur Kasse gebeten, als dies bei Beziehern von höheren Einkommen der Fall ist. Im Zweifel sind der Bundesregierung die Einnahmen doch wichtiger als eine gerechte Belastung der unterschiedlichen Einkommensgruppen. Betroffen sind auch die Bediensteten des Vollzuges, die eben auch zu der „berühmten“ Mittelschicht der Einkommensbezieher zählen.

Was wir rein intuitiv immer gefühlt haben, wird jetzt durch eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft bestätigt: Angehörigen der Mittelschicht bleibt von einer Gehaltserhöhung weniger als 50 Prozent. Die Bundesrepublik Deutschland gehört damit zu den wenigen Ländern, die den Arbeitnehmern bei Abgaben und Steuern derart kräftig in die Tasche greifen.

Leistung lohnt sich nicht ausreichend

Bei der Belastung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit ist zwischenzeitlich ein Zustand erreicht, der sich nachhaltig motivationshemmend auswirkt. Leistung lohnt sich speziell für die Angehörigen der Mittelschicht kaum noch, weil ihnen viel zu wenig netto verbleibt. Erst bei den Besserverdienern ist der



Die Steuer- und Abgabenlast ist für den Mittelstand deutlich zu hoch.

Foto: nito/Fotolia.com

Staat wieder nachsichtiger. Besonders misslich ist diese Entwicklung, weil die Europäische Zentralbank faktisch die Zinsen abgeschafft hat. Für den Staat bedeutet dies zusätzlichen finanziellen Spielraum, weil für die Schulden des Staates deutlich geringere Soll-Zinsen anfallen. Für die Sparer kommt die Abschaffung der Guthabenzinsen einer schleichenden Enteignung gleich, weil nicht einmal mehr die Teuerungsrate durch Zinserträge ausgeglichen werden kann. Die Guthaben werden folglich von Jahr zu Jahr schleichend entwertet und folglich immer weniger wert.

Der Mittelstand wird finanziell gegenwärtig ganz schön gebeutelt, weil der Staat diese Rahmenbedingungen seit Jahren einfach ignoriert und trotz gegenteiliger Beteuerungen nicht zum Anlass nimmt, die objektiven Belastungen des Mittelstandes zu reduzieren.

Politik hat das Problem erkannt, handelt aber kaum oder nur zögerlich

Noch vor der letzten Bundestagswahl hatten alle Parteien unterschiedliche Konzepte zur Reduzierung dieser Belastungen entwickelt. Während die SPD Besserverdiener stärker zur Kasse bitten wollte, um Einnahmeausfälle zu vermeiden, sprachen sich CDU/CSU und FDP nur für die Anhebung der Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz (42 Prozent) auf 60.000 Euro aus. Geschehen ist bislang nichts und das wirkt sich für die Betroffenen äußerst nachteilig aus.

Zwischenzeitlich haben wir bei Sozialabgaben und Steuern ein Niveau erreicht, das Normalverdiener stärker belastet als Gutverdiener. Einem Durchschnittsverdiener, der seinen Bruttoverdienst von 4.000 auf 4.100 Euro steigert, verbleiben nach Abzug aller Abgaben und Steuern 49,06 Euro netto mehr. Ein Gutverdiener, der sein Einkommen von 6.000 auf 6.100 Euro steigert, kann sich hingegen über ein Mehr von 51,77 Euro im Portemonnaie freuen. Zwar zahlt der Gutverdiener mehr Steuern, profitiert jedoch von der Beitragsbemessungsgrenze der Sozialversicherung.

Hohe Grenzbelastung ist leistungs- und wachstumshemmend

Nach Einschätzung der Wissenschaft wirkt sich eine hohe Grenzbelastung bei Steuern und Abgaben für jeden mehr verdienten Euro leistungshemmend aus, weil der Arbeitnehmer zu wenig netto in der Tasche hat. Diese hohe Belastung hat daher auch eine

volkswirtschaftliche Komponente, weil sie sich wachstumsmindernd auswirkt. Hohe Grenzbelastungen mindern die Bereitschaft von Arbeitnehmern beispielsweise die Arbeitszeit auszudehnen, weil sich Leistung nicht zu lohnen scheint.

Noch in den 1960er und 70er Jahren war die Grenzbelastung deutlich geringer, weil Steuersätze und die Beiträge zur Sozialversicherung ein erheblich niedrigeres Niveau aufwiesen. Die jährlichen Teuerungsrate und Gehaltszuwächse haben dann im Zusammenspiel mit dem progressiven Steuertarif dafür gesorgt, dass der Staat dem arbeitenden Bürger immer stärker in die Tasche greift. Vor vierzig Jahren waren es nur wenige Hunderttausend Arbeitnehmer, die für Teile ihres Gehaltes den Spitzensteuersatz zu zahlen hatten. Zwischenzeitlich erreichen fast fünf Millionen Arbeitnehmer diese Grenze.

Der progressive Steuertarif hat für den Staat die unzweifelhaft positive Wirkung ständig steigender Einnahmen. Selbst die von Zeit zu Zeit vorgenommenen Reformschritte haben die Entwicklung nicht nachhaltig einzudämmen vermocht.

Auch Dank des Solidaritätszuschlages, der Mitte der 1990er Jahre zur Finanzierung der deutschen Einheit eingeführt worden war, haben wir derzeit eine geradezu rekordverdächtige Belastung erreicht.

Gewerkschaft muss Politik drängen, das Richtige zu tun

Steuernexperten halten die Beseitigung des „Mittelstands-Bauchs“ beim Einkommensteuertarif und die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlages für zwingend, um zu einer gerechten Belastung des Mittelstandes zurückzufinden. Leider ist Gerechtigkeit nicht zum Nulltarif zu haben. Eine solche Entlastung würde sich auf jährlich 30 Mrd. Euro summieren. Die Politik hat deshalb keine große Neigung in dieser Frage übergroße Eile an den Tag zu legen, weil jedes Zögern den Euro im Staatssäckel klingeln lässt.

Es muss daher auch gewerkschaftliche Aufgabe sein, die Politik nachdrücklich in die Richtung zu stupsen, damit sie zumindest mittelfristig auch für den Mittelstand wieder gerechte Verhältnisse schafft. Immerhin hat sich **Schwarz-Rot** für das Ende der laufenden Legislaturperiode den Wegfall des Solidaritätszuschlages für 90 Prozent der Steuerzahler auf die Fahnen geschrieben, was allerdings auch dringend notwendig ist

Friedhelm Sanker

Kleine Weisheiten

Motivation

Wenn ich meinen Leuten die Liebe zur Seefahrt mitteile, und so ein jeder den Drang dazu in sich verspürt, weil ihn ein Gewicht im Herzen zum Meere zieht, so wirst du bald sehen, wie sie sich verschiedene Tätigkeiten suchen, die ihren tausend besonderen Eigenschaften entsprechen. Der eine wird Segel weben, der andere im Walde den Baum mit dem Blitzstrahl seiner Axt fällen. Wieder ein anderer wird Nägel schmieden, und irgendwo wird es Männer geben, die die Sterne beobachten, um das Steuern zu erlernen. Und doch werden sie alle eine Einheit bilden. Denn ein Schiff erschaffen, heißt nicht, die Segel hissen, die Nägel schmieden, die Sterne lesen, sondern die Freude am Meer wachrufen. (...) Ich brauche nicht jeden Nagel des Schiffes zu kennen. Ich muss aber den Menschen den Drang zum Meer vermitteln.

Antoine de Saint-Exupéry (1900 - 44), frz. Flieger und Schriftsteller

Zukunft

Ich denke viel an die Zukunft, weil das der Ort ist, wo ich den Rest meines Lebens verbringen werde.

*Woody Allen (*1935), eigentlich Allen Stewart Konigsberg, amerik. Regisseur, Schauspieler und Schriftsteller*

Glück

Hat ein des Rechnens unkundiger Mensch, wenn er ein vierblättriges Kleeblatt gefunden hat, kein Recht, glücklich zu sein?

Stanislaw Jerzy Lec (1909-66), poln. Schriftsteller

